

In einer Zeit, in der die Einkommen aus abhängiger Arbeit gegenüber den Einkommen aus Kapitalerträgen an Gewicht verlieren, ist es nicht nur Ausdruck einer verkehrten Welt, daß trotz hoher Arbeitslosigkeit das Lohnsteueraufkommen noch steigt, während das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer deutlich zurückgeht und die Einkommensteuer (ohne Lohnsteuer) innerhalb weniger Jahre auf das Niveau einer Bagatellsteuer gesunken ist; es ist auch ein Anachronismus, Arbeit mit hohen Steuersätzen zu belasten, während Aktiengewinne steuerfrei bleiben.

Der Faktor Arbeit muß nicht nur von den hohen Soziallasten zu Lasten aller Steuerzahler (auch der Selbständigen und Beamten) entlastet werden; auch eine steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit zu Lasten der Gewinne und des Konsums ist dringend geboten.

Es gibt für ein Gemeinwesen nun einmal kein wirksameres Instrument, um geschuldete Solidarität zu erzwingen und damit eine Gesellschaft von unterschiedlich Leistungsfähigen und Vermögenden zusammenzuhalten, als die Steuer. Und nur soweit der Staat seinen Besteuerungswillen aufgabengerecht und im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit auch durchsetzt, bleibt der Primat der Politik auch gegenüber wirtschaftlichen Interessen gewahrt. Und nur soweit dies tatsächlich gelingt – eine leistungsgerechte Steuerstruktur ist dafür eine wesentliche Voraussetzung – wird die Marktwirtschaft eine soziale Marktwirtschaft bleiben. *se*

Profilsuche

Volksentscheid zur Wiedereinführung des Buß- und Bettages gescheitert

Nimmt man das Abstimmungsergebnis vom Ersten Adventssonntag als alleinigen Maßstab der Bewertung, dann hat die nordelbische evangelische Kirche in ihrem Kampf um die Wiedereinführung des 1994 – außer in Sachsen –

abgeschafften Buß- und Bettages als gesetzlichem Feiertag eine Niederlage erlitten. Der mit Hilfe eines Volksbegehrens erzwungene, in Schleswig-Holstein erstmalig angewandte Volksentscheid brachte nicht das erhoffte Ergebnis.

Auf den Stimmzetteln stand der Satz: „Ich fordere den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf, das Feiertagsgesetz so zu ändern, daß der Buß- und Bettag wieder gesetzlicher Feiertag wird.“ Lediglich 19,9 Prozent der insgesamt 2,12 Millionen Wahlberechtigten sprachen sich dafür aus. Um erfolgreich zu sein, hätte es einer Zustimmung von mindestens 25 Prozent bedurft. Von denen, die sich am Volksentscheid beteiligten, votierten mehr als zwei Drittel (in absoluten Zahlen: 422 646) für Ja, rund ein Drittel mit Nein (196 856).

Das erforderliche Quorum wurde nicht nur als Durchschnittswert verfehlt. Auch der höchste Stimmenanteil an Befürwortern der Wiedereinführung im Landkreis Steinburg im Südwesten Holsteins blieb mit 21,8 Prozent klar unterhalb der 25-Prozent-Marke.

Die Gründe dafür, daß die Abstimmungsbeteiligung nicht größer und die Zahl der Befürworter der Wiedereinführung nicht höher gewesen waren, sind vielfältig. Es beginnt damit, daß man sich evangelischerseits bei diesem Probelauf für den Versuch, gewissermaßen von unten her die Wiedereinführung des Buß- und Bettages zu betreiben, eine der entkirchlichsten Regionen Westdeutschlands ausgesucht hatte. Gerade hier mußte es besonders schwer werden.

Im Vorfeld von Volksbegehren und Volksentscheid hatten Politiker – allen voran die schleswig-holsteinische Ministerpräsidentin *Heide Simonis* (SPD) – deutlich gemacht, daß eine Wiedereinführung des Buß- und Bettages nicht zum Nulltarif zu haben sei. Die Arbeitnehmer hätten dann die Beiträge zur Pflegeversicherung allein zu bezahlen. Dies bedeute eine Kürzung des Bruttogehaltes um 0,5 Prozent. Bei einem angenommenen Bruttoeinkommen von 3750 DM und 13 Monats-

gehältern pro Jahr hätte dies rund 245 DM ausgemacht.

Die Zahl der mit Ja votierenden Wähler blieb aber möglicherweise auch deshalb hinter den Erwartungen zurück, weil sich der Versuch, den Buß- und Bettag-Streit zum Prüfstein heutiger Feiertagskultur zu erheben, als nicht sehr überzeugend erwies. Durch den gesetzlichen Schutz eines einzelnen Feiertages läßt sich nichts von dem wettmachen, was das Jahr über längst verloren ist.

Die Ursachen für das für die kirchlichen Initianten enttäuschende Ergebnis des Volksentscheids liegen allerdings nicht nur im Für und Wider einer christlich geprägten Feiertagskultur. Das Votum der Wähler drohte sich mit einem Votum für oder gegen Finanzierungsformen der Pflegeversicherung zu vermischen.

Wenn ausgerechnet FDP-Vertreter die Kirche in ihrem Anliegen unterstützten, zeigte dies nur, daß sie den Volksentscheid zugunsten der von ihrer Partei favorisierten, aus privaten Mitteln finanzierten Pflegeversicherung zu nutzen suchten. Der evangelischen Kirche konnte indes nicht daran gelegen sein, daß ihr Eintreten für die Wiedereinführung des Buß- und Bettages als ein indirektes Votum zugunsten bestimmter Finanzierungswege oder sogar zu Lasten der Pflegeversicherung überhaupt ausgelegt würde.

Insofern spricht manches dafür, daß das Abstimmungsergebnis auch als Ausdruck einer Unsicherheit der Wähler in der Sache selbst zu lesen ist. Die sozial- und finanzpolitische Frage nach der Finanzierung der Pflegeversicherung war nur schwer von der pastoral-kulturellen nach Sinn und Wert eines kollektiv begangenen Bußtages in einer säkularen Gesellschaft zu trennen.

Wenn im Anschluß an den gescheiterten Volksentscheid in Kommentaren von Kirchenvertretern auffallend wenig von Scheitern und überraschend oft von Erfolg die Rede war, zeigte sich darin mehr als nur der Versuch von Kirchenoberen, mit der Niederlage innerlich zurechtzukom-

men. Der Volksentscheid in Schleswig-Holstein – weitere Initiativen in anderen Bundesländern sind im Gange – hatte sich für die evangelische Kirche längst vom eigentlichen Anliegen der Rückgängigmachung einer politischen Entscheidung zu ihren Lasten gelöst.

Das Schicksal des Buß- und Bettages wurde in den letzten Jahren innerhalb der evangelischen Kirche zu einem Paradebeispiel für die Art und Weise erhoben, mit der der Protestantismus für eigene legitime Anliegen eintritt, Profil und u. U. auch Kanten zeigt. Der Eindruck, nicht rechtzeitig und deutlich genug die eigenen Interessen vertreten zu haben, machte den Streit um den Feiertag im November zum Fanal einer Kirche, die angeblich nicht mehr in der Lage und willens sei, für zentrale Elemente ihrer Tradition – ob gelegen oder ungelegen – gesellschaftlich einzutreten. Belastend wurde dies obendrein durch den verbreiteten und selbstkritisch geäußerten Verdacht, „der katholischen Kirche wäre das nicht passiert“ (Frankfurter Rundschau, 19.11.97).

Das erforderliche Quorum erreichte man in Schleswig-Holstein zwar nicht. Dennoch ist dieses Votum nicht bedeutungs- oder wirkungslos geblieben. Vielleicht weniger für den Buß- und Bettag und sein Anliegen als vielmehr für die Wachsamkeit, mit der die großen Kirchen freiwillige oder erzwungene Rückzüge aus christentümlich geprägten Verhältnissen beobachten und darauf reagieren nt

Verschoben

Wolfgang Haas wird erster Erzbischof von Vaduz

Was schon vor Jahren als Lösung für den Streit um den Churer Diözesanbischof *Wolfgang Haas* von den einen im Spaß und von den anderen im Ernst vorgeschlagen wurde, hat der Heilige Stuhl ausgeführt. Am Mittag des

2. Dezember 1997 teilte die Apostolische Nuntiatur in der Schweiz mit, der am Nachmittag erscheinende „*Osservatore Romano*“ werde die Nachricht veröffentlichen: „Der Heilige Vater hat die Erzdiözese Vaduz (Liechtenstein) mit aus der Diözese Chur (Schweiz) ausgegliedertem Territorium errichtet und diese direkt dem Heiligen Stuhl unterstellt. Gleichzeitig hat der Heilige Vater den Hochwürdigsten Herrn Wolfgang Haas, bisher Bischof von Chur, auf den genannten Erzbischofsstuhl erhoben.“

Zur Begründung dieses Schrittes führte die Nuntiatur aus: „In Ausübung seines obersten Hirtenamtes der universalen Kirche ist der Heilige Vater vom Wunsch erfüllt, das Wirken einer der ältesten Kirchen jenseits der Alpen zu fördern. Deshalb hat er entschieden, die direkten Bande mit der kirchlichen Gemeinschaft von Liechtenstein zu stärken und den neuen kirchlichen Jurisdiktionsbereich zu schaffen, der unmittelbar dem Heiligen Stuhl untersteht.“

Ein Blick in die Geschichte zeigt, daß diese Begründung im schlechtesten Sinn des Wortes *nur diplomatisch* ist. Eine der ältesten Kirchen jenseits der Alpen ist das seit 451 nachweisbare Bistum Chur, nachdem Chur bereits in spätrömischer Zeit Hauptstadt der Provinz Raetia prima geworden war. Das Gebiet des Fürstentums Liechtenstein gehört seither kirchlich ebenfalls zu Chur; Fürstentum wurde es 1719, als Kaiser Karl VI. die Reichsherrschaften Vaduz und Schellenberg zum unmittelbaren Reichsfürstentum erhob. Mit der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches wurde das Fürstentum Liechtenstein 1806 souverän; bis zur Errichtung des Erzbistums war es eines der 16 Dekanate des Bistums Chur.

In einem „Wort des Bischofs“ vom gleichen Tag wurde Bischof Haas selber etwas deutlicher: „Im wesentlichen sind wohl die Umstände und Zusammenhänge bekannt, welche zu diesem Schritt geführt haben.“ Er habe „diese Entscheidung des Heiligen Vaters vertrauensvoll angenommen“ und, getragen vom Glauben unserer Kirche, sei

es sein Bestreben, auch hier und jetzt den Willen Gottes zu erkennen und im Geiste des Gehorsams seine Verfügbarkeit zu leben.

Eines von 16 Dekanaten eines Bistums, das seinen Bischof mehrheitlich nicht akzeptiert, zum Erzbistum zu machen und den unbeliebten Bischof auf dessen Stuhl wegzubefördern, ist die *strukturelle Lösung eines Personalproblems* und mithin eine Lösung, vor der die Organisationslehre warnt. Diesem offensichtlichen Sachverhalt hält die Erklärung der Nuntiatur entgegen: „In der Entscheidung Seiner Heiligkeit muß man auch eine hohe Wertschätzung für das Fürstentum Liechtenstein, das geographische Herz Europas, erblicken. Zudem trägt sie ebenso der historischen Bedeutung des Fürstentums wie auch dessen aktiver Anwesenheit in der internationalen Gemeinschaft Rechnung.“ Dazu wird auf die diplomatischen Beziehungen des Fürstentums mit dem Heiligen Stuhl seit 1985 und vielen anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft hingewiesen.

So stellt die Nuntiatur das Erzbistum Vaduz schließlich in die Reihe der im zu Ende gehenden Zeitalter der Nationalstaaten errichteten Erzbistümer, die mit souveränen Klein- bzw. Kleinststaaten zusammenfallen: Fürstentum Monaco (seit 1981 Erzbistum) und Großherzogtum Luxemburg (seit 1988 Erzbistum).

Im Bistum Chur und darüber hinaus brachten die Reaktionen mehrheitlich eine große Erleichterung zum Ausdruck. „Mit der Versetzung von Bischof Wolfgang Haas ist die Voraussetzung für einen Neuanfang und eine bessere Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der römisch-katholischen Kirche der Diözese Chur geschaffen worden“, erklärte beispielsweise die Römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich; deshalb hofft sie mit vielen anderen, „daß mit einem neuen Bischof die aktuellen Probleme in einem Klima des Vertrauens und des Dialogs angegangen werden können“. Enttäuscht äußerten sich verständlicherweise jene